

# Sanierung "Wilhelmstraße / Zöllinplatz" in Badenweiler

## Antrag auf Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms

Name und Anschrift des Eigentümers:

---

Telefon:

---

Straße im Sanierungsgebiet:

---

Flurstück Nr.

Vorgesehener Beginn der Maßnahme:

Voraussichtlicher Termin Fertigstellung:

Name des Architekten:

---

Baugenehmigung notwendig?

Ja

nein

Vorgesehene Baumaßnahmen:

---

---

---

---

Geschätzte Baukosten:

Der Eigentümer versichert, dass mit den vereinbarten Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht begonnen wird. Er bestätigt, dass er auf die Folgen eines vorzeitigen Baubeginns (Wegfall der Förderung) ausdrücklich hingewiesen worden ist.

Badenweiler, den

Unterschrift:

Kommunalkonzept

Sanierungsgesellschaft mbH

Gemeinde- und  
Stadtentwicklung



Anerkannter Sanierungs- und  
Entwicklungsträger für das Land Baden-Württemberg

Anschrift:

Kommunalkonzept  
Sanierungsgesellschaft mbH  
Engesserstraße 4 a  
79108 Freiburg  
Telefon 0761/20710 - 0  
info@kommunalkonzept-sanierung.de



# Sanierung "Wilhelmstraße / Zöllinplatz" in Badenweiler

## Steuerliche Abschreibungsmöglichkeit

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie auf die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen der Ortskernsanierung hinweisen.

Im Sanierungsgebiet „Wilhelmstraße / Zöllinplatz“ in Badenweiler gelten neben der Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7 h Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Vergünstigungen dieses Gesetzes können nur in Anspruch genommen werden, wenn folgende Hinweise beachtet werden:

Die erhöhten Absetzungen nach § 7 h EStG kommen für Maßnahmen bei Gebäuden und Gebäudeteilen in Betracht, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet in Badenweiler gelegen sind. Begünstigt sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB oder Maßnahmen, die der Erhaltung und Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll.

Der Inhalt der durchzuführenden Maßnahmen ist **vor** Baubeginn mit der Gemeinde Badenweiler bzw. der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH ab-

zustimmen und wird anschließend in einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer schriftlich festgehalten.

Die erhöhten Absetzungen können erstmals im Jahr der Fertigstellung des Gebäudes und in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 % und vom 9. bis 12. Jahr bis zu 7 % wie Sonderausgaben abgeschrieben werden.

Der Bauherr muss nach Abschluss der Bauarbeiten im Einzelnen nachweisen, welche tatsächlichen Kosten entstanden sind.

Die Anträge nach § 7 h EStG erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Badenweiler bzw. der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH in Freiburg.

Die Gemeinde Badenweiler stellt Ihnen daraufhin die Bescheinigung für das Finanzamt aus.

Die genauen Bescheinigungsrichtlinien für die Anwendung der §§ 7 h, 10 f und 11 a des Einkommensteuergesetzes sind in der gemeinsamen Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums vom 11.06.2001 Az: 6 – 2520.0 § 177/2 veröffentlicht, letzte Änderung vom 14.11.2008 (GABL S. 373).

KommunalKonzept

Sanierungsgesellschaft mbH

Gemeinde- und  
Stadtentwicklung



Anerkannter Sanierungs- und  
Entwicklungsträger für das Land Baden-Württemberg

Anschrift:  
KommunalKonzept  
Sanierungsgesellschaft mbH  
Engesserstraße 4 a  
79108 Freiburg  
Telefon 0761/20710 - 0  
info@kommunalkonzept-sanierung.de

